

AXA IM Euro Liquidity SRI

(Gemäß Verordnung (EU) 2017/1131 - zugelassen als Geldmarktfonds)

PROSPEKT

Der OGAW fällt unter die europäische Richtlinie 2009/65/EG

I - Allgemeine Merkmale:

1°) Form des OGAW:

2°) Bezeichnung: AXA IM Euro Liquidity SRI.

3°) Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW aufgelegt wurde: Fonds Commun de Placement (FCP) französischen Rechts.

4.) Datum der Zulassung, Auflegung und vorgesehene Laufzeit: OGAW am 7 September 2001 zugelassen und am 3 Oktober 2001 für 99 Jahre aufgelegt.

5. Zusammenfassung des Verwaltungsangebots:

ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Zulässige Anleger	Nettoinventarwert	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung
FR0000978371	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	35000 €	500000 € *)

(*) Mit Ausnahme der AXA-Gruppe und der von den Gesellschaften des AXA IM verwalteten Fonds.

6. Adresse, unter der der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht angefordert werden können:

Der Versand der letzten Jahresberichte sowie der Zusammensetzung der Vermögenswerte erfolgt innerhalb von acht Geschäftstagen auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilnehmers an:

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS

Majunga-Turm -6 Pyramide-Platz
92908 PARIS - La Défense Cedex

Weitere Informationen erhalten Sie von AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS unter der oben genannten Adresse oder eine E-Mail unter client@axa-im.com

II Anteilnehmer:

1°) Verwaltungsgesellschaft, Ausgabe- und zentrale Verwaltungsstelle: AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS,

Aktiengesellschaft (SA) mit Vorstand
Eingetragener Sitz: Majunga-Turm - La Défense 9 - 6, place de la Pyramide -92800 Puteaux.
Postanschrift: Turm Majunga hat -6 Pyramide-Platz -92908 PARIS La Défense Cedex.

Von der Finanzmarktaufsicht AMF am 7 April 1992 unter der Nr. GP 92008 im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie) als Portfolio-Verwaltungsgesellschaft zugelassene Firma.

2°) Depotbank und Verwahrstelle:

Datum des Verkaufsprospekts: 01. Oktober 2022

Die Verwahrstelle des OGAW ist BNP - Paribas Securities Services, eine Tochtergesellschaft der BNP PARIBAS Group SA mit Sitz in 9, rue du Débarcadère 93500 PANTIN (die "Depotbank").

BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES, eine im Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 552.108.011 eingetragene Kommanditgesellschaft auf Aktien, ist eine von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de résolution (ACPR) zugelassene und von der Autorité des Marchés Financiers (AMF) beaufsichtigte Einrichtung mit Sitz in Paris 2., 3, rue d 'Antin.

Beschreibung der Pflichten der Depotbank und der potenziellen Interessenkonflikte:

Die Depotbank hat drei Arten von Aufgaben: Die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft (wie in Artikel 22,3 der UCITS Richtlinie 5/349/EWG definiert), die Überwachung der Geldflüsse des OGAW (wie in Artikel 22,4 definiert) und die Verwahrung der Vermögenswerte des OGAW (wie in Artikel 22,5 definiert).

Das primäre Ziel der Depotbank ist der Schutz der Interessen der Anteilhaber/Anleger des OGAW, der stets Vorrang vor den geschäftlichen Interessen haben wird.

Potenzielle Interessenkonflikte können insbesondere in den Fällen festgestellt werden, in denen die Verwaltungsgesellschaft zusätzlich zu ihrer Bestellung als Depotbank Geschäftsbeziehungen mit BNP Paribas Securities Services SCA unterhält

Um diesen Situationen zu begegnen, hat die Depotbank Grundsätze für das Management von Interessenkonflikten eingeführt und aktualisiert diese

- Ermittlung und Analyse potenzieller Interessenkonflikte
- Registrierung, Verwaltung und Überwachung von Interessenskonfliktsituationen durch
 - o gestützt auf die laufenden Maßnahmen zur Bewältigung von Interessenkonflikten wie die Erhaltung getrennter Rechtspersonen, die Aufgabentrennung, die Trennung von Hierarchien, die Überwachung der Insiderlisten;
 - o Umsetzung im Einzelfall:
 - ✓ Präventive und geeignete Maßnahmen wie die Erstellung einer Ad-hoc-Überwachungsliste, neuer Chinamurailen oder die Überprüfung der ordnungsgemäßen Bearbeitung der Geschäfte und/oder die Unterrichtung der betroffenen Kunden;
 - ✓ Oder sich weigern, Aktivitäten zu verwalten, die zu Interessenkonflikten führen können.

Beschreibung allfälliger von der Depotbank übertragener Verwahrungsfunktionen, Liste der Verwahrstellen und Unterverwahrstellen sowie der Interessenskonflikte, die aus einer solchen Übertragung resultieren können:

Die Depotbank des OGAW, BNP Paribas Securities Services, ist für die Verwahrung der Vermögenswerte zuständig (wie in Artikel 22,5 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie 2014/91/EU definiert

Um Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwahrung von Vermögenswerten in einer Vielzahl von Staaten anzubieten, die es den OGAW ermöglichen, ihre Anlageziele zu erreichen, hat BNP Paribas Securities Services Unterverwahrstellen in den Staaten ernannt, in denen BNP Paribas Securities Services keine lokale Präsenz hätte.

Diese Unternehmen sind auf der Website <http://securities.bnpparibas.com/solutions/asset-fund-services/depositary-bank-and-trustee-serv.html> gelistet

Der Prozess der Bestellung und Überwachung von Unterverwahrern folgt höchsten Qualitätsstandards und beinhaltet das Management möglicher Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit solchen Nominierungen auftreten können.

Aktuelle Informationen zu den vorstehenden Punkten werden dem Anleger auf Anfrage erteilt.

3°) Für die Zusammenfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge und die Führung des Ausgabekontos durch Delegation von AXA Investment Managers Paris ist die Verwaltungsgesellschaft zuständig:

- Für die bei Euroclear France eingetragenen oder eingetragenen Inhaberanteile:

BNP - Paribas Securities Services SCA, eine Tochtergesellschaft der BNP PARIBAS Group SA, 9, rue du Débarcadère 93500 PANTIN
BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES, eine im Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 552.108.011 eingetragene Kommanditgesellschaft auf Aktien, ist eine von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de résolution (ACPR) zugelassene und von der Autorité des Marchés Financiers (AMF) beaufsichtigte Einrichtung mit Sitz in Paris 2., 3, rue d 'Antin.

- Für Anteile als Namensanteile, die in einer schriftlichen Registrierungsurkunde (DEEP) eingetragen oder eingetragen sind und nur institutionellen Anlegern vorbehalten sind, die auf eigene Rechnung handeln

Die vereinfachte Aktiengesellschaft IZNES ist bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts von Paris unter der Nummer 832.488.415 eingetragen, von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de résolution (ACPR) zugelassen und von der AMF beaufsichtigt und hat ihren Sitz in 20--22, rue Vernier in Paris (75017).

4°) Prime Courtier (prime broker): Entfällt

5. Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers Audit -63, rue de Villiers -92208 Neuilly-sur-Seine cedex.

6°) Vertriebsstelle: AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS kann die Aufgabe, die Anteile des OGAW zu vertreiben, an Dritte übertragen, die von dieser ordnungsgemäß autorisiert wurden. Da der OGAW in Euroclear France zugelassen ist, können seine Anteile bei Finanzintermediären gezeichnet oder zurückgenommen werden, die der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sind.

7°) Bevollmächtigte:

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS überträgt die Finanzverwaltung des OGAW nicht.

Mit der Rechnungsführung und dem Middle Office beauftragte Stelle:

STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH PARIS BRANCH

Zweigniederlassung des deutschen Kreditinstituts STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH (Muttergesellschaft), das gemäß dem europäischen Pass gemäß Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) errichtet wurde.

Anschrift: Cœur Défense - Tour A -100, Esplanade du Général de Gaulle -92931 Paris La Défense Cedex, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Nanterre unter der Nummer 850.254.673.

State STREET BANK INTERNATIONAL GMBH ist ein Kreditinstitut, das im Juni 1994 vom Vorgänger der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Identifikationsnummer 108514 zugelassen wurde. Er wird direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die mit der Rechnungsführung beauftragte Stelle ist für die Rechnungslegung des OGAW zuständig und berechnet den Nettoinventarwert.

Mit der administrativen Verwaltung beauftragte Stelle:

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS überträgt die administrative Verwaltung des OGAW nicht.

8) Berater: Entfällt.

III - Funktionsweise und Verwaltung:

Allgemeine Merkmale:

1°) Merkmale der Anteile:

A) ISIN-Codes: FR0000978371 (Thesaurierend)

B) Art des mit der Anteilklasse verbundenen Rechts: Jeder Anteilinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Fondsvermögen.

C) Eintragung in ein Register oder Präzisierung des Verfahrens zur Führung der Passiva: Die Führung des Ausgabekontos wird von der Verwaltungsgesellschaft wahrgenommen. Diese beauftragt BNP - PARIBAS SECURITIES SERVICES mit der Führung des Anteilregisters, das bei Euroclear France eingetragen oder eingetragen werden soll, und überträgt IZNES die Führung des Anteilregisters für institutionelle Anleger, die auf eigene Rechnung handeln und im DEEP eingetragen oder eingetragen sind.

D) Stimmrechte: Da die den FCP betreffenden Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden, ist mit den gehaltenen Anteilen kein Stimmrecht verbunden.

Die Anteilinhaber werden jedoch entweder einzeln oder in der Presse oder auf andere Weise gemäß der Anweisung Nr. 2011-2011-19 der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) vom 21 Dezember 2011 über Änderungen der Funktionsweise des FCP informiert.

E) Form der Anteile: Inhaber- oder Namensanteile.

F) Dezimalisierung: Zehntausendstel-Anteile.

Datum des Verkaufsprospekts: 01. October 2022

2°) Schliessungsdatum: Letzter Wertstellungstag im Dezember.

3°) Angaben zur Besteuerung: Da der FCP keine Rechtspersönlichkeit besitzt, ist er nicht körperschaftssteuerpflichtig. Jeder Anteilinhaber wird nach der auf ihn anwendbaren Steuerregelung besteuert, als wäre er unmittelbar Eigentümer eines Anteils am Vermögen.

Wenn die Zeichnung der Anteile des OGAW unter die Beteiligung an einem Lebensversicherungsvertrag fällt, gelten für die Zeichner die steuerlichen Bestimmungen bezüglich Lebensversicherungsverträgen.

Diese Informationen sind kein Ersatz für Informationen, die im Rahmen einer individuellen Steuerberatung bereitgestellt werden.

Hinweis: Abhängig von Ihrem Steuersystem können nicht realisierte oder realisierte Kapitalgewinne und etwaige Erträge, die aus dem Besitz von Anteilen des OGAW entstehen, steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei Ihrem Steuerberater zu erkundigen.

FATCA-Vorschrift:

Im Rahmen der US-Steuervorschriften, dem sogenannten FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act), könnten die Anteilinhaber verpflichtet sein, dem OGAW, der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf jeden OGA oder deren Treuhänder Angaben zu ihrer persönlichen Identität und zu ihrem Wohnsitz (Wohnsitz und Steuerwohnsitz) zu machen, um die "US Person" im Sinne von FATCA (1) zu identifizieren. Diese Informationen können der US-Steuerbehörde über die französischen Steuerbehörden übermittelt werden. Falls Anteilinhaber dieser Verpflichtung nicht nachkommen, könnte dies zu einer pauschalen Quellensteuer von 30% führen, die auf Zahlungsströme aus US-Quellen erhoben wird.

Ungeachtet der von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen von FATCA durchgeführten Maßnahmen werden die Anteilinhaber aufgefordert sicherzustellen, dass der von ihnen zur Anlage in den OGAW eingesetzte Finanzintermediär selbst den Status eines Participating FFI genießt. Für weitere Angaben können die Anteilinhaber einen Steuerberater hinzuziehen.

1Der Begriff "U.S. Person" gemäß der Definition des US Internal Revenue Code ist auf der Website <https://funds.axa-im.com/> (dans unter der Überschrift "Gesetze" abrufbar.

Automatischer Umtausch von Steuerinformationen (CRS-Regelung):

Um den Anforderungen des automatischen Informationsaustauschs im Steuerbereich und insbesondere den Bestimmungen von Artikel 1649 AC des französischen allgemeinen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts) und der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9 Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU zu entsprechen, werden die Anteilinhaber verpflichtet sein, dem OGA, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten insbesondere (aber nicht beschränkt auf ihre persönliche Identität, ihre direkten oder indirekten Begünstigten, die Endempfänger und die sie kontrollierenden Personen Auskünfte zu erteilen. Der Anteilinhaber wird verpflichtet sein, etwaige Aufforderungen der Verwaltungsgesellschaft zur Vorlage dieser Angaben zu befolgen, damit die Verwaltungsgesellschaft und der OGA ihren Meldepflichten nachkommen können. Diese Informationen können von den französischen Steuerbehörden an ausländische Steuerbehörden weitergegeben werden.

Sonderbestimmungen:

1°) Klassifizierung:

Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV).

2°) Anlagen in Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14 Juni 2017: Bis zu 10% des Nettovermögens.

3. Anlageziel: Der OGAW strebt eine Outperformance des kapitalisierten € STR zuzüglich 2 Basispunkte über einen empfohlenen Anlagehorizont von 2 Monaten nach Abzug der tatsächlichen Verwaltungskosten an. Der OGAW verfolgt einen dynamischen und diskretionären Ansatz, der insbesondere auf der Auswahl von Finanzinstrumenten auf der Grundlage der Finanzanalyse der Emittenten basiert. Dabei wird einem Ansatz Rechnung getragen, der mit sozial verantwortlicher Anlage verbunden ist und die Grundsätze der Verantwortung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) berücksichtigt, die Schlüsselemente bei Anlageentscheidungen sind.

Der Anteilinhaber wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Falle sehr niedriger Geldmarktzinsen die vom OGAW erzielte Rendite zur Deckung der Verwaltungskosten möglicherweise nicht ausreicht und sein Nettoinventarwert strukturell sinken könnte.

4°) Referenzindex:

Die € STR thesauriert (Ester oder Euro Short-Terme Rate).

Der € STR ist ein kurzfristiger Referenzzinssatz im Euroraum. Er wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) auf der Grundlage der Transaktionen vom Vortag täglich berechnet.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website www.ecb.europa.eu

Die Verwaltung des OGAW ist nicht indexgebunden. Seine Performance kann jedoch in begrenztem Umfang von seinem Referenzindex abweichen.

5°) Anlagestrategie:

A. Beschreibung der eingesetzten Strategien:

Der OGAW wird im Rahmen eines Ansatzes für sozial verantwortliche Anlagen (SRI) verwaltet und fördert soziale und umweltbezogene Merkmale. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass der OGAW bisher nicht die in der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 2020/852 über die Schaffung eines Rahmens zur Förderung nachhaltiger Investitionen ("Europäische Taxonomie") festgelegten Kriterien für nachhaltige Umweltaktivitäten berücksichtigt und daher keine Verpflichtung hat, sein Portfolio an die Kriterien der Taxonomie-Vorschriften anzupassen. Somit wird derzeit das Prinzip "keine wesentliche Schädigung verursachen" nicht auf das Vermögen des OGAW angewendet.

Unser ISR-Ansatz umfasst drei ergänzende Schwerpunkte, um eine vollständige Bewertung der Fundamentaldaten und des ESG-Profiles der Werte bei der Verwaltung des OGAW, von der Definition des Anlageuniversums bis zum Aufbau des Portfolios zu gewährleisten.

1,1/Definition des Anlageuniversums:

Die Verwaltung des OGAW besteht darin, verschiedene Anlagestrategien und/oder Arbitragestrategien auf den wichtigsten Zins- und Kreditmärkten der Mitgliedstaaten der OECD, auf Euro oder andere Währungen lautende Märkte anzuwenden. Das Wechselkursrisiko wird bei einem Engagement in Wertpapieren, die nicht auf Euro lauten, abgesichert.

Das Anlageuniversum, das im Hinblick auf die Umsetzung des nicht-finanziellen Ziels des OGAW festgelegt wurde, setzt sich aus einer breiten Liste von Finanzinstrumenten zusammen, die Bestandteil des ICE Bank of America Euro Corporate Index sind. Zur Klarstellung sei gesagt, dass es sich bei diesem Index um einen breiten Marktindex handelt, der in seiner Zusammensetzung oder seiner Berechnungsmethode, die auf der Website <https://indices.theice.com/> verfügbar sind, die vom OGAW geförderten ESG-Merkmale nicht notwendigerweise berücksichtigt.

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens nach Ausschluss von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltenen liquiden Mitteln und gesamtschuldnerischen Vermögenswerten in Wertpapieren außerhalb des Anlageuniversums, wie oben definiert, investieren, sofern der Emittent anhand der Selektivitätskriterien zugelassen ist

Datum des Verkaufsprospekts: 01. Oktober 2022

Der OGAW wird aktiv verwaltet. Das Portfolio wird gemäß den in den gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten festgelegten Bedingungen diskretionär investiert, ohne dass dabei zusätzliche besondere Beschränkungen hinsichtlich des Anlageuniversums im Vergleich zu einem eventuellen Marktindex bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Volatilität des OGAW und des Referenzindex oder eines anderen Index nicht wesentlich voneinander abweichen dürfte.

Die Strategie des OGAW besteht darin, ein Portfolio aus festverzinslichen und/oder variabel verzinslichen Wertpapieren auf dynamische Art und Weise direkt und/oder mittels Anteilen oder Aktien von OGA zu verwalten.

Ebenso erfolgt das Engagement in den Emittenten auf der Grundlage der mikro- und makroökonomischen Prognosen des Verwalters (Wachstumsniveau, Höhe der Defizite, Inflationsniveau usw.) und der Empfehlungen von Kreditanalysen über die Emittenten (Analyse auf der Grundlage quantitativer Daten (Umsatz, Verschuldung usw.) oder qualitativer Daten (Rating, Qualität des Managements der Emittenten).

Die Positionierungsstrategie auf der Kreditkurve der Emittenten erfolgt durch die diskretionäre Auswahl der Anlagedauer. Kredit- und Sektorallokationsstrategien werden durch den Einsatz wertorientierter Strategien zwischen Kreditpapieren und/oder Branchen jeglicher Art oder zwischen Branchen verfolgt.

Der OGAW wendet im Anlageuniversum einen Best-in-Class-Ansatz an, der jederzeit verbindlich angewandt wird. Bei diesem ESG-Ansatz werden diejenigen Emittenten bevorzugt, die aus extrafinanzieller Sicht am besten bewertet sind.

Der Selektivansatz besteht darin, mindestens 20% der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der Sektorenausschlusspolitik und der ESG-Standards von AXA IM und deren ESG-Ratings zu eliminieren. Ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltene Barmittel und gesamtschuldnerische Vermögenswerte.

AXA IM setzt ein ESG-Rating-Rahmen für strukturierte Emittenten um die folgenden drei Säulen zu nutzen: Umwelt, Soziales und Governance, um zu bewerten, wie Unternehmen das ESG-Risiko verringern und diese Kriterien zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition in ihrer Branche nutzen. Die Anwendung dieses Rahmens führt zu einem ESG-Rating pro Emittent von 0 bis 10. Die ESG-Ratingmethode von Axa IM wird im folgenden Link beschrieben: <https://particuliers.axa-im.fr/investissement-responsable/notre-cadre-esg-et-notre-methodologie-de-notation?linkid=investissementresponsable-menu-cadreessg>.

Der OGAW ist bestrebt, sein Anlageuniversum bei folgenden Schlüsselindikatoren für die außerfinanzielle Wertentwicklung zu übertreffen: Das eine bezieht sich auf den prozentualen Anteil der Vorstandsmitglieder, die Frauen sind, und das andere auf die Kohlenstoffintensität.

Innerhalb des Portfolios gelten folgende Mindestabsicherungsquoten: I) 90% des Nettovermögens des OGAW (ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltene Barmittel und gesamtschuldnerische Vermögenswerte) für die ESG-Analyse, ii) 90% des Indikators für den prozentualen Anteil der weiblichen Mitglieder des Verwaltungsrats, iii) 70% des Index für die Kohlenstoffintensität.

Ergänzend wendet der OGAW die auf der Website <https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/politiques-exclusion> im Abschnitt "Risikoprofil" unter "Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in den Prozess der Anlageentscheidung" beschriebenen Strategien zur Sektorausschlusspolitik von AXA IM und der "Standards für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung" von AXA IM ("ESG-Standards von AXA IM") an.

Der eingesetzte ESG-Ansatz ist im OGAW-Transparenzgesetzbuch detailliert beschrieben. Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft den Transparenzgesetzbuch beachten können.

1,2/Grundlagenforschung nach Wert:

Die Finanzanalyse erfolgt auf der Grundlage der mikro- und makroökonomischen Prognosen der Verwaltungsgesellschaft (Wachstumsniveau, Defizitniveau, Inflationsniveau usw.) und der Empfehlungen Datum des Verkaufsprospekts: 01. Oktober 2022

von Kreditanalysen über die Emittenten (Analyse auf der Grundlage quantitativer Daten (Umsatz, Verschuldung usw.) oder qualitativer Daten (Rating, Qualität des Managements der Emittenten), mit dem Ziel, ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten aufzubauen. Der OGAW kann bis zu 100% direkt in diese Art von Vermögenswerten investieren.

Darüber hinaus verwendet der Anlageverwalter ESG-Daten bei der Konstruktion des Auswahluniversums. ESG-Notes ermöglichen es zudem, den Aufbau des Portfolios auf Werte zu lenken, die höhere ESG-Merkmale aufweisen.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten beruhen teilweise auf ESG-Methoden, die teilweise auf Daten Dritter basieren und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit verändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen harmonisierter Definitionen dazu führen, dass ESG-Kriterien heterogen werden. So sind die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Reportings verwenden, schwer miteinander vergleichbar. Strategien, die ESG-Kriterien und nachhaltige Entwicklungskriterien beinhalten, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden müssen, da ihre Berechnungsmethode unterschiedlich sein kann. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, wie oben beschrieben, können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, Änderungen der Vorschriften oder anderer Rahmenbedingungen oder externer Initiativen Rechnung zu tragen.

1,3/Portfolioaufbau:

Die quantitative und qualitative Analyse der ESG-Faktoren trägt zu den Kriterien bei, die der Fondsverwalter bei der Bestimmung der Gewichtung eines Wertpapiers im Portfolio berücksichtigt. Das Gewicht wird von der Qualität der Gesellschaft im Hinblick auf das Management, die Wachstumsstrategie und die Unternehmensführung abhängen.

Bei der Auswahl der Gewichtung des Wertpapiers im Portfolio kann der Fondsmanager auch die Maßnahmen berücksichtigen, die die Gesellschaft zur Reduzierung bestehender ESG-Risiken ergriffen hat, die Fähigkeit der Gesellschaft, ihr Wachstum auf Umweltchancen zu konzentrieren, sowie die Qualität der Unternehmensanzeige zu ESG-Themen.

Dieser Prozess ist darauf ausgerichtet, in Ergänzung zum ESG-Rating das Faktorengagement der einzelnen Titel zu berücksichtigen. Er richtet das Portfolio dieser OGA naturgemäß in Titel mit höheren ESG-Werten aus, behält aber gleichzeitig das gewünschte Faktorengagement bei.

So wird die finanzielle und außerfinanzielle Analyse grundsätzlich vom Finanzverwalter bei der Bestimmung der Gewichtung eines Wertpapiers im Portfolio berücksichtigt. Die Entscheidung zum Halten, Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers gründet sich jedoch nicht automatisch und ausschließlich auf seine ESG-Kriterien und stützt sich auf eine interne Analyse des Fondsmanagers.

Des Weiteren kann der Investmentmanager Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, die nach seiner Einschätzung wirtschaftlich zur optimalen Verwaltung des Portfolios beitragen werden (Käufe/Verkäufe von Finanzinstrumenten, Zeichnungen/Rücknahmen von Anteilen oder Aktien französischer oder ausländischer OGA, Investmentfonds der AXA-Gruppe oder nicht, Einsatz von Finanztermininstrumenten zur Absicherung des Portfolios gegenüber/gegen Zins-, Währungs- und Währungsrisiken

Bei der Umsetzung der Strategie sind einzuhalten:

- ✓ Einem begrenzten Risiko in Verbindung mit Zinsschwankungen, das der Zinssensitivität gleichgesetzt wird. Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit der Vermögenswerte beträgt höchstens 6 Monate.

- ✓ Eingeschränktes Kredit- und Liquiditätsrisiko. Die Laufzeit der Vermögenswerte beträgt höchstens 2 Jahre, vorausgesetzt, dass eine Zinsanpassung innerhalb einer Frist von weniger als 397 Tagen vorgesehen ist, und die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit bis zum Erlöschen der Instrumente im Portfolio beträgt höchstens 12 Monate.

Im Rahmen eines umsichtigen und fortlaufenden internen Verfahrens zur Bonitätsbewertung von Geldmarktinstrumenten, das systematisch umgesetzt und angewendet wird, wählt der OGAW Vermögenswerte aus, die eine positive Bewertung aufweisen.

Die Auswahl der Geldmarktinstrumente, aus denen das Portfolio besteht, beruht auf einem internen Verfahren zur Bonitätsbewertung, das insbesondere quantitative und qualitative Indikatoren des Emittenten sowie die mit dem Instrument verbundenen Merkmale (wie Vermögensklasse, Liquiditätsprofil usw.), eine Einschätzung der operationellen und Kontrahentenrisiken berücksichtigt. Das interne Bewertungsverfahren kann zusätzlich zu den anderen Indikatoren das von den Ratingagenturen zugewiesene Rating berücksichtigen, ohne sich ausschließlich und mechanisch auf das Kriterium dieser externen Ratings zu stützen.

2. Beschreibung der Vermögensklassen und der Finanzkontrakte:

Der OGAW hält die Vorschriften hinsichtlich der zulässigen Vermögenswerte und des Diversifizierungskoeffizienten ein, die in der Europäischen Verordnung (EU) Nr. 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14 Juni 2017 - im Folgenden die "Europäische Verordnung 2017/1131" genannt - festgelegt sind.

Aktien:

Der OGAW ist nicht direkt oder indirekt an den Aktienmärkten tätig.

Geldmarktinstrumente, Verbriefungsinstrumente und forderungsbesicherte Commercial Paper:

Der OGAW kann bis zu 100% des Nettovermögens investieren in:

- Auf Euro lautende oder nicht auf Euro lautende Geldmarktinstrumente, die auf einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG gehandelt werden oder auf einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und für die Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines EU-Mitgliedstaates gehandelt werden oder auf einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt gehandelt werden, sofern die Wahl des Marktes von den zuständigen Behörden genehmigt wurde (oder laut Gesetz oder Vertragsbedingungen oder der Satzung der Investmentgesellschaft vorgesehen ist);
- Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe h der Richtlinie 2009/65/EG;

Insbesondere gilt Folgendes:

- o Einlagenzertifikate;
- o Kurzfristige oder mittelfristige übertragbare Wertpapiere (einschließlich Euro Medium Term Notes, die an kurzfristige Referenzwerte gebunden sind);
- o Schatzanleihen;
- o Commercial Paper;

Ausgewählte Finanzinstrumente (wie z.B. Anleihen) dürfen eine maximale Restlaufzeit von höchstens 2 Jahren haben, sofern der Zinssatz innerhalb einer Frist von maximal 397 Tagen angepasst werden kann.

Der OGAW kann bis zu maximal 15% des Nettovermögens investieren in:

- Asset Backed Commercial Paper (ABCP) nicht den Kriterien für das Querschnittsreglement entsprechen Für eine Verbriefung von Wertpapieren, Transparente und Standardised (so genanntes STS-System), die ausreichend liquide und positiv bewertet sind.

Die ausgewählten Asset Backed Commercial Paper (ABCP) können im Rahmen eines Programms begeben werden, das die Bedingungen von Artikel 11 der Europäischen Verordnung 2017/1131 erfüllt.

Abweichend hiervon kann die anfängliche Grenze von 5% des Nettovermögens des OGAW pro Emittent auf 100% seines Nettovermögens angehoben werden, wenn der OGAW in Geldmarktinstrumente investiert, die von der Union, den nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, dem

Europäischen Fonds für Finanzstabilität, der Zentralbank oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats der OECD (Vereinigte Staaten, Kanada, Australien, Schweiz, Vereinigtes Königreich...), dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, wenn und nur dann, wenn und nur dann eine der sechs (6) Emissionen mindestens 30% des Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Einrichtung nicht übersteigen.

Der AIFM muss über angemessene Informationen verfügen: Angaben zur Emission sowie zur rechtlichen und finanziellen Situation des Emittenten, die eine angemessene Beurteilung des Emittentenrisikos ermöglichen

Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Emittent einer unabhängigen Bonitätsbewertung unterliegt.

Anteile oder Aktien von OGAW, FIA oder Investmentfonds

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von Geldmarkt-OGA im Sinne der Europäischen Verordnung 2017/1131 halten.

Das Halten von Anteilen oder Aktien von nicht mit ISR gekennzeichneten OGA ist auf 10% des Nettovermögens des OGAW beschränkt.

Der ISR-Ansatz der zugrunde liegenden OGA kann heterogen sein.

Diese zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds können von Gesellschaften der AXA-Gruppe und vom gleichen Verwalter verwaltet werden.

(3) Finanztermininstrumente (Derivate):

Zur Erreichung des Anlageziels und im Einklang mit der signifikanten Politik des ISR-Engagements kann der OGAW Geschäfte mit Finanztermininstrumenten wie nachstehend beschrieben tätigen. Das Engagement in Finanztermininstrumenten darf den Wert des Vermögens nicht übersteigen.

- Märkte, auf denen investiert wird:

- Geregelt Märkten gehandelt werden;
- Außerbörslich.

- Risiken, in Bezug auf die der Verwalter ein Engagement aufbauen möchte (entweder direkt oder unter Verwendung von Indizes, die den Zinssatz, den Wechselkurs oder die Währungen repräsentieren):

- Aktien;
- Satz;
- Wechselkurse
- Kredit;
- Sonstige Risiken (noch zu präzisieren).

- Art der Geschäfte (wobei alle Transaktionen auf die Verfolgung des Anlageziels beschränkt sein müssen):

- Absicherung;
- Engagement
- Arbitrage;
- Sonstige Art (noch zu präzisieren).

- Verwendete Instrumente:

- Futures;
- Optionen (einschließlich Caps und Floors);
- Swaps (einschließlich Zinsswaps, Forwards und andere Finanztermininstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos);
- Devisentermingeschäfte;
- Kreditderivate;
- Sonstige Art (noch zu präzisieren).

Datum des Verkaufsprospekts: 01. October 2022

- Strategie für den Einsatz von Finanztermininstrumenten:

Das mit Finanztermininstrumenten verbundene Gesamtrisiko überschreitet nicht den Gesamtwert des Portfolios.

Der Einsatz der Derivate verfolgt nicht das Ziel, die ESG-Selektionspolitik deutlich oder dauerhaft zu verzerren.

Finanztermininstrumente ermöglichen:

- Nur das Portfolio gegen Zins- oder Wechselkursrisiken abzusichern.

Der OGAW führt ausschließlich Absicherungsgeschäfte durch. Im Falle einer Exposition oder Übergewichtung gilt daher nicht der vorübergehende Charakter von 1 bzw. 12 Monaten.

Der OGAW setzt keine Finanztermininstrumente ein, die Swaps auf Gesamtrendite (auch als Performance-Swaps oder Total-Return-Swaps bezeichnet) darstellen.

Der OGAW kann als Gegenpartei bei Finanztermininstrumenten jedes Finanzinstitut haben, das die in Artikel R214-19 II, zweiter Absatz des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire) und Artikel 13 der Europäischen Verordnung 2017-1131 genannten Kriterien erfüllt und von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihren auf ihrer Website verfügbaren Grundsätzen der Auftragsausführung ausgewählt wurde.

Verträge mit Finanzgarantien:

Im Rahmen des Abschlusses von Finanztermininstrumenten und/oder Wertpapierpensionsgeschäften und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften kann der OGAW zur Verringerung des Gegenparteirisikos eine finanzielle Sicherheit (Sicherheit) zahlen und/oder erhalten. Die vom OGAW erhaltene Garantie darf nur von einem Institut gewährt werden, das als OGAW-Verwahrstelle qualifiziert ist, einem Kreditinstitut mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat oder einer Wertpapierfirma mit Sitz in Europa (EU oder EWR), das zur Verwahrung von Finanzinstrumenten berechtigt ist und dessen Eigenkapital sich auf mindestens 3,8 Millionen euros beläuft.

Diese finanzielle Sicherheit kann in Form von Barmitteln (bis zu 10% seines Nettovermögens) gegen die für Pensionsgeschäfte übertragenen Vermögenswerte entgegengenommen werden.

Diese Finanzgarantie kann in Form von Vermögenswerten (ohne Verbriefungen und ABCP) erhalten werden, insbesondere Einlagen, Geldmarktinstrumenten und/oder Anleihen, die von Mitgliedstaaten der Europäischen Union und/oder supranationalen Organisationen begeben oder garantiert werden und von der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erhalten haben, als Gegenleistung für die für Pensionsgeschäfte gezahlten Barmittel.

Gemäß ihrer internen Politik zur Verwaltung von Finanzgarantien legt die Verwaltungsgesellschaft Folgendes fest:

- die erforderliche Höhe der finanziellen Sicherheit und
- die Höhe des Abschlags für als Finanzgarantien erhaltene Sicherheiten, insbesondere abhängig von deren Art, Bonität der Emittenten, Laufzeit, Referenzwährung sowie Liquidität und Volatilität.

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt gemäß den in diesem Verkaufsprospekt vorgesehenen Bewertungsregeln eine tägliche Bewertung der erhaltenen Sicherheiten auf der Basis des Marktpreises (mark-to-market) vor. Die Nachschusspflichten erfolgen gemäß den Bedingungen der Finanzsicherheiten.

Der OGAW kann die in Form von Barmitteln erhaltenen Finanzgarantien gemäß den Bestimmungen der Europäischen Verordnung 2017/1131 wieder anlegen.

Andere als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Die Gegenpartei, die vom OGAW als Sicherheit im Rahmen der Pensionsvereinbarung übertragene Vermögenswerte erhält, darf diese Vermögenswerte ohne vorherige Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft des OGAW nicht veräußern, investieren, engagieren oder anderweitig übertragen.

Vom OGAW erhaltene Garantien werden von der Verwahrstelle des OGAW oder in Ermangelung eines solchen von einer Drittverwahrstelle (wie Euroclear Bank SA/NV) verwahrt, die einer Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.

Trotz der positiven Bewertung der Emittenten von Wertpapieren, die als Finanzgarantien erhalten werden, oder von Wertpapieren, die mit den als Finanzgarantien erhaltenen Barmitteln erworben werden, kann der OGAW ein Verlustrisiko tragen, falls diese Emittenten bzw. Kontrahenten dieser Transaktionen ausfallen.

(4) über Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:

Der OGAW ist nicht zum Einsatz von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten berechtigt.

(5) Bei Einlagen:

Der OGAW kann Einlagen bei mehreren Kreditinstituten unter den Bedingungen von Artikel 12 der Europäischen Verordnung 2017/1131 tätigen.

Diese Anlage kann bis zu 100% des Nettovermögens des OGAW im Rahmen der Diversifikationsvorschriften von Artikel 17 derselben Europäischen Verordnung 2017/1131 betragen.

6. Für die Aufnahme von Barmitteln:

Der OGAW darf keine Barmittel aufnehmen. Jedoch kann aufgrund von Ereignissen, die unabhängig von Verwaltungsakten sind (z. B. fail trade), ausnahmsweise und im besten Interesse der Anteilhaber eine Schuldnerposition entstehen.

Der Finanzverwalter wird unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreifen, um im besten Interesse der Inhaber eine Schuldnerposition zu verringern.

(7) Für Geschäfte des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren:

Der vorübergehende Kauf und Verkauf von Wertpapieren (auch als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bezeichnet) erfolgt entsprechend dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch und den Bestimmungen der Europäischen Verordnung 2017/1131.

Sie erfolgen im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel des OGAW.

Diese Geschäfte bestehen aus Pensionsgeschäften und/oder umgekehrten Pensionsgeschäften. Der OGAW ist nicht berechtigt, Wertpapierleihgeschäfte einzugehen.

Die für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in Frage kommenden Vermögenswerte des OGAW sind Anleihen und/oder handelbare Forderungspapiere und/oder Geldmarktinstrumente (ohne Verbriefungen und ABCP).

Im Rahmen eines Pensionsgeschäftes werden die vom OGAW erhaltenen liquiden Mittel 10% seines Vermögens nicht übersteigen.

Im Rahmen eines Wertpapierpensionsgeschäftes müssen die vom OGAW erhaltenen Vermögenswerte ausreichend diversifiziert sein, wobei ein Höchstengagement bei ein und demselben Emittenten auf 15% seiner Vermögenswerte beschränkt sein darf (außer in den Fällen, in denen die entgegengenommenen Vermögenswerte in Form von Geldmarktinstrumenten eingegangen werden, die den Anforderungen des Artikels 17 der Europäischen Verordnung 2017/1131 entsprechen).

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, dass diese Wertpapierpensionsgeschäfte ca. 15% des Vermögens des OGAW ausmachen, der OGAW kann jedoch solche Geschäfte bis zu einer Höhe von 100% seines Nettovermögens tätigen.

Weitere Informationen über diese vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren sind im Jahresbericht des OGAW enthalten.

Der vorübergehende Kauf und Verkauf von Wertpapieren wird nach den im Abschnitt "Finanzgarantien" beschriebenen Grundsätzen garantiert und gemäß den im Abschnitt "Finanztermininstrumente (Derivate)" beschriebenen Kriterien in Bezug auf Kontrahenten gehandelt.

Weitere Informationen über die Bedingungen der Vergütung der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt "Kosten und Gebühren".

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumente investiert, die vom Fondsverwalter ausgewählt wurden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

6°) Risikoprofil:

Allgemeine Erwägung:

Das Risikoprofil des OGAW ist an einen Anlagehorizont von mindestens 2 Monaten angepasst. Wie alle Finanzinvestoren müssen sich potenzielle Investoren darüber im Klaren sein, dass der Vermögenswert des OGAW den Marktschwankungen unterliegt und stark schwanken kann (je nach politischen, wirtschaftlichen und Börsenbedingungen oder der spezifischen Situation der Emittenten). So kann die Performance des OGAW von seinen Zielen abweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft garantiert den Zeichnern nicht, dass sie nach ihrer Anlage in den OGAW keine Verluste erleiden, selbst wenn sie die Anteile während des empfohlenen Anlagehorizonts behalten. Der anfängliche Anlagebetrag wird unter Umständen nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

Die nachstehend beschriebenen Risiken sind nicht abschliessend: Es bleibt den Anlegern selbst überlassen, das mit den einzelnen Anlagen verbundene Risiko zu prüfen und sich ihre eigene Meinung zu bilden.

Die Hauptrisiken, denen der Zeichner ausgesetzt ist, sind im Folgenden angeführt:

Das direkte und indirekte Engagement in Aktienrisiken ist untersagt.

1 - Kapitalverlustrisiko:

Der OGAW bietet keine Garantie für das investierte Kapital. Es ist möglich, dass der angelegte Betrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird.

2 - Zinsrisiko:

Das Zinsrisiko ist das Risiko eines kurz- bis mittelfristigen Wertverlustes von Zinsinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Zinssätze, was sich auf die Rentenmärkte auswirkt. Beispielsweise entwickelt sich der Preis einer festverzinslichen Anleihe tendenziell in die entgegengesetzte Richtung der Zinsen.

Der OGAW wird in Zinsprodukten und Geldmarktinstrumenten angelegt, wobei im Falle eines Zinsanstiegs der Wert der festverzinslichen Anlagen sinkt.

3 - Kreditrisiko:

Bei einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Emittenten von Schuldtiteln (z. B. einer Herabstufung ihres Ratings) wird der Wert der Schuldtitel, in die investiert ist, sinken.

4 - Risiko der Verwaltung mit Dispositionsbefugnis:

Der diskretionäre Verwaltungsstil beruht auf der Vorausschätzung der Entwicklung der Zinsmärkte. Die Performance des OGAW hängt somit von den Vorausschätzungen der Entwicklung der Zinskurve durch den Verwalter ab.

Da die Verwaltung des Fonds diskretionär ist, besteht das Risiko, dass der Fondsverwalter diese Entwicklung misserwartet.

Möglicherweise weicht die Performance des OGAW von seinem Anlageziel ab.

5 - Ausfallrisiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko, dass der Kontrahent des OGAW bei Geschäften mit OTC-Finanzkontrakten und/oder Geschäften des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren vor der endgültigen Abwicklung der Transaktion in Form eines Mittelflusses ausfällt (bzw. nicht alle oder einen Teil seiner Verpflichtungen erfüllt).

Der Ausfall (oder die nicht Erfüllung aller oder eines Teils der Verpflichtungen) eines Kontrahenten bei diesen Geschäften kann erhebliche negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des OGAW haben.

6 - Risiko von Verbriefungsaktiva:

Der Fondsmanager verfügt über ein konservatives internes Bewertungsverfahren, doch ergeben sich diese Instrumente aus komplexen Vorkehrungen, die rechtliche und spezifische Risiken mit sich bringen können, die sich aus den Eigenschaften der zugrunde liegenden Vermögenswerte ergeben.

Das Eintreten dieser Risiken kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

7 - Risiken im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung von Finanzgarantien:

Diese Geschäfte und die damit verbundenen Garantien können Risiken für den OGAW schaffen, wie zum Beispiel:

- (i) Das Kontrahentenrisiko (wie oben beschrieben),
- (ii) Rechtliches Risiko,
- (iii) Das Verwahrersrisiko,
- (iv) Liquiditätsrisiko (d. h. das Risiko, das sich aus der Schwierigkeit ergibt, ein Wertpapier oder eine Transaktion aufgrund eines Mangels an Käufern, Verkäufern oder Gegenparteien zu kaufen, zu verkaufen, zu kündigen oder zu bewerten) und gegebenenfalls
- (v) Risiken im Zusammenhang mit der Wiederverwendung von Sicherheiten (d. h. in erster Linie das Risiko, dass ihm die vom OGAW übergebenen Finanzgarantien nicht zurückgegeben werden, z. B. infolge des Ausfalls des Kontrahenten

8 - Risiken in Verbindung mit Anlagen in ein und demselben Organismus:

Risiko, das sich aus der Konzentration von Anlagen des OGAW auf bestimmte Emittenten ergibt und das in einem Rückgang des Nettoinventarwerts resultieren kann, wenn bei diesen Emittenten insbesondere das Risiko eines Wertverlusts oder eines Zahlungsausfalls besteht.

9 - Liquiditätsrisiko:

Unter Umständen, die sehr schwierig sind, oder aufgrund eines ungewöhnlich hohen Volumens an Rücknahmeanträgen oder sonstiger aussergewöhnlicher Umstände, kann der OGAW nicht in der Lage sein, Rücknahmen innerhalb des im Prospekt genannten Zeitraums zu tätigen. In diesem Fall kann die Verwaltungsgesellschaft gemäß den Vertragsbedingungen des OGAW und wenn es im Interesse der Anleger ist, die Zeichnungen oder Rücknahmen aussetzen oder die Abwicklungsfrist verlängern.

10- Risiko im Zusammenhang mit ESG-Kriterien:

Die Integration von ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitskriterien in den Anlageprozess kann Wertpapiere bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als aus Anlagegründen ausschließen. Daher können bestimmte Marktchancen, die für Fonds verfügbar sind, die nicht die ESG-Kriterien oder die Nachhaltigkeitskriterien verwenden, für den OGAW möglicherweise nicht verfügbar sein, und die Performance des OGAW kann gelegentlich besser oder schlechter ausfallen als die Performance vergleichbarer Fonds, die nicht die ESG-Kriterien oder die Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann teilweise auf einem ESG-Rating-Prozess oder auf Ausschlusslisten ("ban list") beruhen, die teilweise auf Daten Dritter basieren. Das Fehlen gemeinsamer oder harmonisierter Definitionen und Labels, die die ESG-Kriterien und die Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene beinhalten, kann dazu führen, dass die Verwalter bei der Festlegung der ESG-Ziele unterschiedliche Ansätze verfolgen und festlegen, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden. Das bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitskriterien enthalten, da die Selektion und die Gewichtung der ausgewählten Anlagen in gewissem Maße subjektiv sein können oder auf Indikatoren basieren, die den gleichen Namen teilen können, jedoch andere zugrundeliegende Bedeutungen haben. Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien zuordnen können oder nicht, erheblich von der Methodik des Investmentmanagers abweichen kann. Das Fehlen harmonisierter Definitionen kann auch zur Folge haben, dass bestimmte Investitionen nicht in den Genuss

von Steuerbegünstigungen oder Krediten kommen, da die ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich beabsichtigt.

11. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Prozess der Anlageentscheidung:

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Situation in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance, das, falls es eintritt, den Wert der Anlage in den OGAW wesentlich, tatsächlich oder potenziell negativ beeinflussen könnte.

Der OGAW verwendet einen Nachhaltigkeitsrisikoansatz, der sich aus einer erheblichen Integration der ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in den Forschungs- und Anlageprozess ergibt. Der OGAW hat einen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen auf der Basis von Nachhaltigkeitsfaktoren (nachstehend "ESG-Faktoren") geschaffen, der sich insbesondere auf sektorielle und normative Ausschlüsse sowie eine ESG-Bewertungsmethode stützt.

Ausnahmen nach Sektoren und Vorschriften

Um ESG-extreme Risiken und Nachhaltigkeitsrisiken zu steuern, hat der OGAW eine Reihe von Strategien eingeführt, die auf Ausgrenzung basieren. Diese Strategien zielen darauf ab, extreme ESG-Risiken und Nachhaltigkeitsrisiken zu steuern, wobei der Schwerpunkt auf

- E: Klima (Kohle und Ölsande), biologische Vielfalt (Schutz der Ökosysteme und Abholzung);
- S: Gesundheit (Tabak) und Menschenrechte (umstrittene Armes und Waffen auf weißen Phosphor, Verstöße gegen internationale Normen und Standards, schwere Menschenrechtsverletzungen)
- G: Korruption (Verstöße gegen internationale Normen und Standards, ernsthafte Kontroversen, Verletzungen der Prinzipien des Weltpaktes der Vereinten Nationen).

Der OGAW verfolgt die Sektorenausschlusspolitik, die sich auf umstrittene Waffen, Agrarrohstoffe, Schutz von Ökosystemen und Entwaldung sowie Klimarisiken bezieht.

Darüber hinaus wendet der OGAW die ESG-Standards von AXA IM zur Förderung von ESG-Anlagen an und wendet zu diesem Zweck zusätzliche Ausschlüsse in Bezug auf Weißphosphorwaffen, Tabak, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Verstöße gegen internationale Normen und Standards, ernsthafte Kontroversen, Länder mit schweren Menschenrechtsverletzungen und Anlagen mit einem niedrigen ESG-Rating an.

Alle diese Ausschlusspolitiken zielen darauf ab, die schwerwiegendsten langfristigen Risiken im Entscheidungsprozess systematisch anzugehen, und können sich im Laufe der Zeit ändern. Weitere Einzelheiten finden Sie auf der folgenden Webseite: <https://particuliers.axa-im.fr/fr/investissement-responsable>

ESG-Rating

AXA IM verwendet Ratingmethoden, um die Emittenten anhand von ESG-Kriterien (Unternehmen, Staaten, grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) zu bewerten.

Diese Methoden beruhen auf quantitativen Daten von externen Datenlieferanten und wurden aus nicht-finanziellen Informationen der Emittenten und Staaten sowie aus internen und externen Untersuchungen gewonnen. Die in diesen Methoden verwendeten Daten umfassen CO₂-Emissionen, Wasserstress, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Arbeitsnormen in der Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Ratingmethodik der Unternehmen stützt sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die Hauptherausforderungen abdecken, denen Unternehmen in den Bereichen E, S und G gegenüberstehen. Dieser Rahmen stützt sich auf Grundprinzipien wie den Globalen Pakt der Vereinten Nationen, die OECD-Leitprinzipien, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und andere internationale Grundsätze und Übereinkommen, die die Tätigkeit der Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung leiten. Die Analyse stützt sich auf die wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jeden Sektor und jedes Unternehmen unter Berücksichtigung von 10 Faktoren ermittelt wurden: Klimawandel, natürliches Kapital, Umweltverschmutzung und Abfall, Chancen im Zusammenhang mit ökologischen Herausforderungen, Humankapital, Zuverlässigkeit der Produkte, Widerstand der Beteiligten, Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, Unternehmensführung und Geschäftsethik. Das ESG-Rating hängt von der Branche ab, da für jeden Sektor die wichtigsten Faktoren ermittelt und übergewichtet werden. Materialität beschränkt sich nicht auf die Auswirkungen, die mit der Tätigkeit des Unternehmens verbunden sind, sondern integriert auch die Auswirkungen auf externe Stakeholder sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem schlechten Verständnis von ESG-Fragen ergibt.

Mit unserer Methodik wird die Schwere der Kontroversen bewertet und kontinuierlich verfolgt. Das Rating der Kontroversen wird auch verwendet, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken in der endgültigen ESG-Notiz berücksichtigt werden. So wirkt sich das Rating der Kontroversen auf das endgültige ESG-Rating Datum des Verkaufsprospekts: 01. Oktober 2022

aus, und Kontroversen mit hoher Strenge werden erhebliche Strafen für das Rating der betrachteten Unterfaktoren und schließlich für das ESG-Rating auslösen.

Diese ESG-Scores bieten ein standardisiertes und ganzheitliches Bild der Performance von Emittenten zu ESG-Faktoren und ermöglichen sowohl die Förderung von ökologischen und sozialen Faktoren als auch eine stärkere Einbeziehung von ESG-Risiken und -Chancen in die Anlageentscheidung.

Ein wesentliches Hindernis dafür ist die Verfügbarkeit von Daten zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken: Diese Daten werden von den Emittenten noch nicht systematisch offengelegt und können, wenn sie veröffentlicht werden, verschiedenen Methoden folgen. Der Anleger sollte sich bewusst sein, dass die meisten ESG-Faktoren-Informationen auf historischen Daten basieren und möglicherweise nicht die zukünftigen ESG-Wertentwicklungen oder -Risiken der Anlagen widerspiegeln.

Das ESG-Rating ist vollständig in den Anlageprozess des OGAW integriert, sowohl im Hinblick auf die Berücksichtigung der ESG-Kriterien in der Anlagestrategie als auch im Hinblick auf die Überwachung des Nachhaltigkeitsrisikos, da Letzteres abhängig vom durchschnittlichen ESG-Niveau des OGAW bewertet wird.

In Anbetracht der Anlagestrategie und des Risikoprofils des OGAW dürften die voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des OGAW gering sein.

Weitere Einzelheiten zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess und zur Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des OGAW finden Sie im Abschnitt "SFDR" der Webseite: <https://particuliers.axa-im.fr/investissement-responsable>.

7°) Garantie oder Schutz: Entfällt.

8°) Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ihr Engagement auf Zins-, Kredit- und Geldmärkten anstreben. Sie werden darauf hingewiesen, dass der OGAW einen signifikanten und engagierten Ansatz im Hinblick auf eine sozial verantwortliche Anlage verfolgt, der die Kriterien der Verantwortung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) berücksichtigt.

Das in einen Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert investierte Kapital kann sowohl steigen als auch fallen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen OGAW ist von der persönlichen Situation des jeweiligen Anlegers abhängig. Um ihn festzulegen, müssen alle Anteilinhaber ihr persönliches Vermögen, ihre Reglementierung, ihre derzeitigen Bedürfnisse über einen Anlagehorizont von mindestens 2 Monaten, aber auch ihre Risikobereitschaft berücksichtigen oder stattdessen eine weniger riskante Anlage bevorzugen. Es wird auch nachdrücklich empfohlen, seine Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieses OGAW auszusetzen.

Beschränkungen für US-Anleger:

Die Anteile des OGAW wurden und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 und der OGAW ist und wird nicht gemäß dem U.S. Investment Company Act von 1940.

Folglich dürfen die Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht direkt oder indirekt von einem Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika (nachstehend "U.S. Person" oder jede Person, sofern sie den Bestimmungen von Title 1 der U.S. Employee Retirement Income Security Act ("ERISA") oder die Bestimmungen von Section 4975 des US Internal Revenue Code oder als "Benefit Plan Investor" im Sinne der ERISA-Vorschriften gelten.

Die Anteilinhaber des OGAW müssen sich gemäß dem Commodity Exchange Act als Non-United States Persons qualifizieren.

Die Begriffe U.S. Personen "," Non-United States Person "und" Benefit Plan Investor "finden Sie unter <https://funds.axa-im.com/> (à unter der Überschrift "Gesetze". Im Sinne dieses Verkaufsprospekts bezeichnet "US-Anleger" die "U.S. Persons, "Benefit Plan Investors" und andere Personen, die den ERISA-Vorschriften unterliegen, sowie Personen, die keine "Non-United States Persons" sind.

Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen möchten, können schriftlich bestätigen, dass sie keine US-Anleger sind. Wenn sie es für erforderlich halten, dürfen sie keine neuen Anteile mehr erwerben und müssen die Verwaltungsgesellschaft des OGAW unverzüglich davon in Kenntnis setzen, die gegebenenfalls ihre Anteile zwangsweise zurücknehmen kann.

Ausnahmen können von der Verwaltungsgesellschaft des OGAW schriftlich gewährt werden, insbesondere wenn dies nach geltendem Recht erforderlich ist.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 2 Monate.

9°) Modalitäten der Feststellung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge: Thesaurierung

Die ausschüttungsfähigen Beträge setzen sich gemäß den gesetzlichen Vorschriften wie folgt zusammen:

- Der Nettoertrag zuzüglich des Ergebnisvortrags zuzüglich oder abzüglich des Saldos des Ertragsabgrenzungskontos;
- Die im Laufe des Geschäftsjahres erfassten erzielten Gewinne ohne Gebühren abzüglich der erzielten Verluste ohne Gebühren zuzüglich von im Laufe von vorhergehenden Geschäftsjahren erfassten Nettogewinnen derselben Art, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Saldos des Wertsteigerungsabgrenzungskontos.

10°) Ausschüttungshäufigkeit

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich in vollem Umfang thesauriert.

11°) Merkmale der Anteile: Die auf Euro lautenden Anteile werden bis zu Zehntausendstel dezimiert.

12. Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden täglich bis 12.00 Uhr * (Pariser Zeit) bei der Depotbank für die bei Euroclear France eingetragenen Inhaberanteile und bei IZNES für die Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, die auf eigene Rechnung handeln und im DEEP registriert sind, bei der Depotbank eingehen.

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Tabelle ausgeführt:

Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge	Zusammenfassung der Rücknahmeanträge	Orderausführung	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts * *	Lieferung von Zeichnungen	Abwicklung von Rücknahmen
J	J	J	J	J	J

* Sofern keine besondere Frist mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurde.

* * Der Nettoinventarwert, zu dem die Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge ausgeführt werden, wird auf Grundlage der Kurse vom Vortag (J-1) berechnet und in J-1 veröffentlicht. Sie kann jedoch neu berechnet werden, um etwaigen außergewöhnlichen Marktereignissen vor der Zeit der Zentralisierung Rechnung zu tragen. Das Datum der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts, das nicht mehr neu berechnet werden kann, ist J.

Die Zeichnungen erfolgen nach Anzahl der Anteile oder Betrag.

Die Rücknahme erfolgt entweder nach Anzahl der Anteile oder nach Beträgen, außer bei einer Rücknahme insgesamt, die nur in Anzahl von Anteilen erfolgt.

Eventuelle Fraktionen werden entweder in bar abgerechnet oder für die Zeichnung eines zusätzlichen Anteils oder Bruchteils ergänzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der am vorhergehenden Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag berechnete Nettoinventarwert auch die an Wochenende oder Feiertag aufgelaufenen Kupons umfasst. Sie ist datiert vom letzten Tag der Prognoseperiode.

Datum des Verkaufsprospekts: 01. Oktober 2022

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft zusammengefasst.

- Bei BNP-PARIBAS SECURITIES SERVICES (BPSS) für die bei Euroclear France eingetragenen Inhaberanteile mit folgender Adresse:

BNP - PARIBAS SECURITIES SERVICES (BPSS)

Grosse Moulins de Pantin
9, rue Débarcadère
93500 Pantin

- **IZNES für Namensanteile, die Anlegern vorbehalten sind, juristische Personen, die für eigene Rechnung handeln, um in die Aktienzeichnung "Electronique SICAV" (DEEP) eingetragen oder eingetragen zu sein, mit folgender Anschrift:**

IZNES

Service Geschäfte
20-22, rue Vernier -75017 Paris

13°) Berechnungszeitraum für den Nettoinventarwert: Täglich.

An Börsentagen, die gesetzlichen Feiertagen entsprechen, wird weder der Nettoinventarwert ermittelt noch veröffentlicht. Der Referenz-Börsenkalender ist der von Euronext (Paris).

14. Ort der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts: Geschäftsräume der Verwaltungsgesellschaft.

15°) Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren: Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die dem OGAW zustehenden Gebühren decken die vom OGAW bei der Investition bzw. dem Verkauf der ihm anvertrauten Vermögenswerte getragenen Kosten. Die nicht dem OGAW zustehenden Gebühren fließen dem Fondsverwalter, der Vertriebsstelle etc. zu.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Vom OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühr	4%, Verhandlungsbasis * max.	Max. 1% ➤ Versicherungsgesellschaften der AXA-Gruppe sind von der Zahlung dieser Gebühr befreit, wenn dieser OGAW als Unterstützung für auf Rechnungseinheit lautende Verträge verwendet wird
Vom OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühr	4%, Verhandlungsbasis * max.	Entf.
4%, Verhandlungsbasis *	4%, Verhandlungsbasis * max.	Entf.
Sie vergüten die Verwaltungsgesellschaft, sobald der OGAW seine Ziele übertrifft.	4%, Verhandlungsbasis * max.	Entf.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsengebühren etc.) Und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und dem AIFM erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

⇒ Transaktionsprovisionen, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden

Datum des Verkaufsprospekts: 01. Oktober 2022

⇒ Die Vergütung, die dem Darlehensgeber aus der Durchführung des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren zukommt.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen.

	Dem OGAW berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Satz
1	Kosten des Finanzmanagements	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Max. 0,20% Diese Kosten werden direkt in der Ergebnisrechnung des OGAW verbucht.
2	Nicht die Verwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten		
3	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Vermögen der ausgewählten OGA	<p>➤ Max. 0,20% inkl. aller Steuern (Verwaltungskosten)</p> <p>➤ Die indirekten Zeichnungs-/Rücknahmegebühren werden eine Obergrenze von 1% nicht überschreiten, wobei keine indirekte Zeichnungs-/Rücknahmegebühr gezahlt wird, wenn der zugrunde liegende OGA direkt oder im Auftrag derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Der OGAW investiert nicht in Anteile oder Aktien gezielter Geldmarktfonds, deren Zeichnungs- und Rücknahmegebühren vom OGA vereinnahmt werden.</p>
4	Transaktionsgebühr Depotbank	Anfallend je Transaktion	Max. 50 € inkl. aller Steuern
5	<p>Erfolgsabhängige Provision (1) (2) <i>Mit Wirkung vom 1 Januar 2019</i></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Performancegebühr (die "Performancegebühr"), die vom Finanzverwalter in jedem Referenzzeitraum (ein "Referenzzeitraum") berechnet wird.</p> <p>Erster Referenzzeitraum: Die erste Referenzperiode beginnt mit dem 1 Januar 2019 und endet am letzten Bewertungstag des Monats Dezember 2019. Die folgenden Referenzzeiträume entsprechen dem Geschäftsjahr des OGAW und sind auf ein Jahr angelegt.</p>	<p>Berechnung der Wertentwicklung:</p> <p>Ist die Outperformance an jedem Bewertungstag positiv, wird eine Rückstellung für die Performancegebühr in Höhe von 30% der Outperformance gebildet.</p> <p>Ist die Outperformance positiv, aber dennoch niedriger als am vorhergehenden Bewertungstag, wird diese Rückstellung durch Auflösungen von Rückstellungen bis zur Höhe der gesamten bereits aufgelaufenen Rückstellungen angepasst</p>	<p><u>Referenzzinssatz</u></p> <p>Der OGAW zahlt der Verwaltungsgesellschaft am Ende der Referenzperiode eine erfolgsbezogene Vergütung, falls die Wertentwicklung des OGAW die Wertentwicklung des kapitalisierten € STR um 2 Basispunkte übersteigt. Diese Performancegebühr entspricht 30% der Outperformance zwischen der Wertentwicklung des OGAW und der um 2 Basispunkte erhöhten Wertentwicklung des € STR.</p>

(1) I - Modalitäten für die Berechnung der an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühr:

Die Outperformance ist definiert als die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert des Fonds nach Abzug von Gebühren und Kosten, mit Ausnahme der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren, und der eines fiktiven Vermögenswerts über einen Referenzzeitraum. Am ersten Tag einer Referenzperiode sind der Wert des Fonds und des fiktiven Vermögenswerts gleich. Die Wertentwicklung des Referenzfonds entspricht derjenigen des € STER zuzüglich 2 BP.

Die Performancegebühr basiert auf dem Vergleich zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der eines eingebrachten Nettovermögens zum Satz von 2 Basispunkten des € STER und mit denselben Zeichnungs- und Datum des Verkaufsprospekts: 01. Oktober 2022

Rücknahme- bzw. Dividendenzahlungen wie der tatsächliche Fonds (der "Referenzfonds").

- Am Ende des Referenzzeitraums werden, sofern eine Rückstellung für die Performancegebühr gebildet wurde, die Performancegebühren an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt und das Vermögen des Referenzfonds wird auf das Nettovermögen des Fonds angepasst. Am Ende des Referenzzeitraums werden bestehende Rückstellungen daher aufgelöst. Wird am Ende des Referenzzeitraums keine Rückstellung gebildet, wird das Vermögen des Referenzfonds nicht angepasst.

Im Falle eines Rückkaufs von Anteilen oder der Zahlung von Dividenden ist ein Teil der Rückstellung für die Performancegebühr an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Sie entspricht dem Rücknahme- oder Dividendenbetrag, geteilt durch das Nettovermögen des Fonds. Die Anteilinhaber werden jedoch darauf hingewiesen, dass unter bestimmten Umständen bei einer Gesamtpformance des Fonds im Referenzzeitraum eine Performancegebühr an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden kann, selbst wenn sich die individuelle Rendite bestimmter Anteilinhaber aufgrund ihrer Zeichnungs- und/oder Rücknahmedaten als unterschiedlich erweist.

Das Ende des Referenzzeitraums kann auch einer Einbringung von Vermögenswerten durch Verschmelzung - Übernahme, Spaltung oder sonstige außergewöhnliche Maßnahmen wie beispielsweise eine Auflösung, Auflösung oder Liquidation auf Initiative der Verwaltungsgesellschaft entsprechen.

Wenn sich der Referenzindex während des Referenzzeitraums ändert, berechnet die Verwaltungsgesellschaft die Wertentwicklung des Referenzindex für diesen Zeitraum durch eine Kombination aus dem bis zum Datum der Änderung gültigen Referenzindex und dem danach verwendeten neuen Referenzindex.

II - Vereinfachte Erläuterungen

(Nachzulesen unabhängig von der folgenden Grafik mit einem Prozentsatz von 30% an die Wertentwicklung des Fonds:

A - Definition:

Referenzfonds: Entstehendes "fiktives" Nettovermögen zum Satz des € STR zuzüglich einer Anzahl Basispunkte ("Basispunkte") und unter Berücksichtigung der gleichen Zeichnungs- und Rücknahme- oder Zahlung von Dividenden als das tatsächliche Portfolio.

B - Beispiele:

Am Ende des Berichtszeitraums:

- Des Referenzfonds von 110 und des Nettoinventarwerts von 100,

Er kommt:

- $Performance\ fees = 30\% \times \text{Max}(0; 100 - 110) = 0$
- Keine Angleichung ("reset") des Referenzfondsniveaus für den folgenden Zeitraum.

- Des Referenzfonds von 100 und des Nettoinventarwerts von 110,

Er kommt:

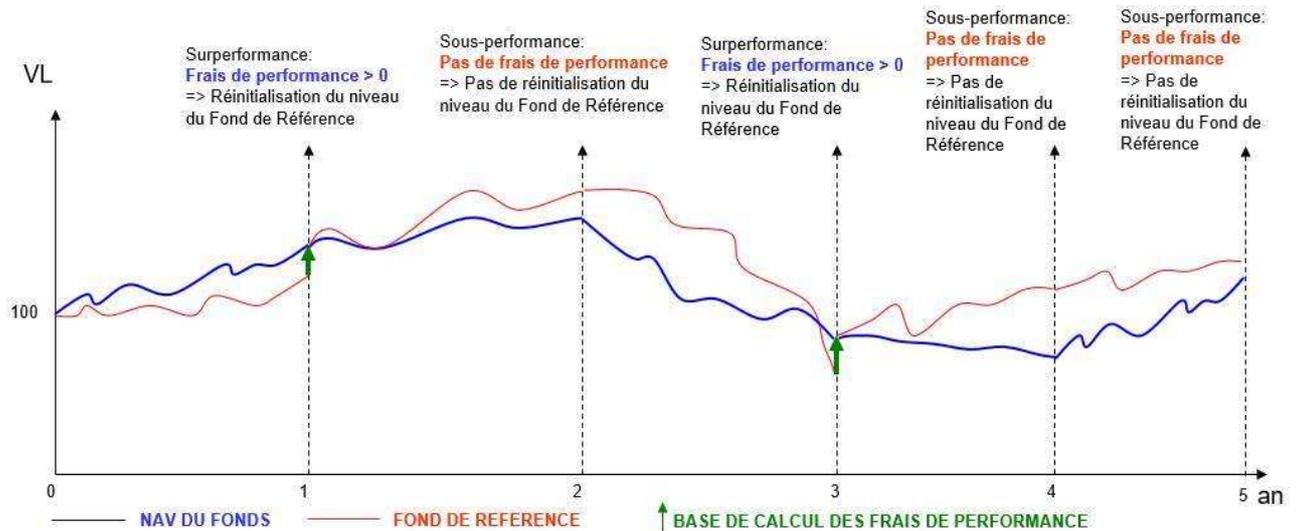
- $Performance\ fees = 30\% \times \text{Max}(0; 110 - 100) = 3$
- Ausrichtung ("reset") des Referenzfondsniveaus für den Folgezeitraum, neue Stufe des Referenzfonds von 110.

III - Abbildungen:

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass auch im Falle einer negativen Performance

Datum des Verkaufsprospekts: 01. October 2022

des OGAW eine erfolgsbezogene Vergütung anfallen kann.



Anmerkungen zur Grafik:

Am Ende jedes Referenzzeitraums:

Falls der Nettoinventarwert des OGAW den Referenzfonds überschreiten würde (z.B. Ende der Jahre 1 und 3):

- Der OGAW zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung nach der folgenden Formel:

$[\text{Prozentsatz der Performancegebühr}] \% \times \text{Max} (0; [\text{Nettoinventarwert (NIW)} - \text{Referenzfonds}])$

- Die Höhe des Referenzfonds wird der Höhe der Outperformance des OGAW ("reset" des Referenzfonds) angeglichen.

Im Falle eines Rückgangs des Nettoinventarwerts des OGAW unter den Referenzfonds (vgl. Ende der Jahre 2, 4 und 5):

- Der OGAW zahlt keine erfolgsbezogene Vergütung.
- Der Referenzfonds wird nicht aktualisiert (kein "reset" des Referenzfonds).

(2) Der Verwalter EMMI (European Money Market Institute) des für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr verwendeten Referenzindex ist im von der ESMA geführten Register der Verwaltungsratsmitglieder und Referenzindizes eingetragen. Weitere Informationen zum Referenzindex sind über die Website des EMMI-Verwalters abrufbar: www.emmi-benchmarks.eu.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8 Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der eingesetzten Benchmarks, das die Maßnahmen beschreibt, die im Falle wesentlicher Änderungen an einem Index oder der Einstellung der Bereitstellung dieses Index durchzuführen sind

Die an die französische Finanzmarktaufsicht (AMF) zahlbaren Kosten in Verbindung mit Beiträgen, außergewöhnliche und einmalige Steuern, Abgaben, Gebühren und öffentliche Abgaben sowie außergewöhnliche Rechtskosten in Verbindung mit der Eintreibung von Forderungen des OGAW können zu den dem OGAW in Rechnung gestellten Kosten hinzukommen und in der voranstehenden Kostenübersicht aufgeführt werden.

16°) Geschäfte des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren:

Datum des Verkaufsprospekts: 01. Oktober 2022

Für die Durchführung von Geschäften des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren kann der OGAW die Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

- Von AXA Investment Managers IF ("AXA IM IF"),

Insbesondere für die Auswahl der Gegenparteien und die Verwaltung von Finanzgarantien.

Die durch diese Geschäfte erzielten Erträge (bzw. Verluste) werden dem OGAW vollständig zugeschrieben.

Einzelheiten sind im Jahresbericht des OGAW enthalten.

AXA IM IF wählt die Kontrahenten aus, mit denen Pensionsgeschäfte im Namen und für Rechnung des OGAW gemäß seinen auf der Website <https://funds.axa-im.com/>: verfügbaren Ausführungsgrundsätzen abgeschlossen werden

AXA Investment Managers IF
Turm Majunga - La Défense 9
6, Platz der Pyramide
92908 Puteaux

AXA IM IF und die Verwaltungsgesellschaft sind zwei Gesellschaften aus der AXA IM Gruppe. Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, hat die AXA IM Gruppe eine auf <https://funds.axa-im.com/einsehbare> Politik zum Umgang mit Interessenkonflikten eingeführt.

Die Politik des OGAW hinsichtlich der Finanzgarantien und der Auswahl von Kontrahenten beim Abschluss von Geschäften des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren entspricht der Politik der Finanzkontrakte und wird oben beschrieben.

17. Wahl der Vermittler:

Das Auswahlverfahren für Makler des Investmentmanagers beruht auf

- Eine "Due Diligence" -Phase, die Anforderungen zur Sammlung von Unterlagen beinhaltet, und
- Beteiligung am Genehmigungsverfahren, über die Verwaltungsteams hinaus, der verschiedenen Teams, die das Spektrum der mit dem Einstieg in Bezug auf eine Gegenpartei oder einen Broker verbundenen Risiken abdecken: Die Abteilung Risikomanagement, die Operationsteams, die Funktion Compliance und die Rechtsabteilung.

Jedes Team übt seine eigene Stimme aus.

IV - Handelsinformationen:

Alle Informationen zum OGAW erhalten Sie direkt bei der Verwaltungsgesellschaft (Postanschrift):

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS

Majunga-Turm -6 Pyramide-Platz
92908 PARIS - La Défense Cedex

- Die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft bei folgenden Stellen zusammengefasst: BNP-PARIBAS SECURITIES SERVICES (BPSS) für die bei Euroclear France eingetragenen Inhaberanteile mit folgender Adresse:

BNP - PARIBAS SECURITIES SERVICES (BPSS)

Grosse Moulins de Pantin
9, rue Débarcadère
93500 Pantin

- **IZNES** für Namensanteile, die nur institutionellen Anlegern vorbehalten sind, die für eigene Rechnung handeln und in die Aktienzertifikate der DEEP eingetragen oder eingetragen sind und deren Anschrift:

➤ **Erfüllung sozialer, umwelt- und Governance-bezogener Ziele:**

Informationen zu den Kriterien für die Erfüllung sozialer, umwelt- und Governance-bezogener Ziele (ESG-Kriterien) sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (<https://funds.axa-im.com/>) abrufbar und werden im Jahresbericht über die offenen Geschäftsjahre erwähnt.

➤ **Stimmrechtspolitik und Zugang zu dem Bericht:**

Informationen zur Abstimmungspolitik und zum Bericht über die Bedingungen für die Ausübung der Stimmrechte können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (<https://funds.axa-im.com/>) abgerufen werden.

➤ **Informationen im Falle von Änderungen der Funktionsweise des OGAW:**

Die Anteilhaber werden über die Änderungen in den Modalitäten der Funktionsweise des OGAW entweder einzeln oder in der Presse oder auf andere Weise gemäß den geltenden Vorschriften unterrichtet. Diese Informationen können gegebenenfalls über Euroclear France und die mit ihr verbundenen Finanzintermediäre erfolgen.

Die Verwaltungsgesellschaft teilt den OGAW-Inhabern mit, dass professionelle Anteilhaber, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie denen in Verbindung mit der Richtlinie 2009/138/EG (Solvabilität 2) unterliegen, die Zusammensetzung des OGAW-Portfolios erhalten können, bevor diese Informationen allen Anteilhabern zur Verfügung gestellt werden.

V - Anlagevorschriften:

Gemäß dem gesetzlichen Teil des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) und den Bestimmungen der Europäischen Verordnung (EWG) Nr. 2017/1131

Die Änderungen des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) werden von der Verwaltungsgesellschaft bei der Verwaltung des OGAW ab deren Anwendung berücksichtigt.

VI - Gesamtrisiko:

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos des OGAW ist die Methode zur Berechnung des Engagements.

VII - Regeln für die Bewertung und Verbuchung der Vermögenswerte:

Der Nettoinventarwert des Fonds an einem bestimmten Tag wird anhand der Kurse vom Vortag berechnet. Im Falle eines außergewöhnlichen Marktereignisses, das vor der Uhrzeit der Zentralisierung eintritt, kann diese neu berechnet werden, um sicherzustellen, dass keine Chancen von Market-Timing bestehen. Das Datum der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts, das nicht mehr neu berechnet werden kann, ist J.

1°) Das Portfolio wird an jedem Bewertungsstichtag des Nettoinventarwerts und zum Abschluss des Jahresabschlusses wie folgt bewertet:

Übertragbare Wertpapiere:

Finanzinstrumente und Wertpapiere, die auf einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden:

- Finanzinstrumente und Wertpapiere, die auf einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden: Schlusskurs des Bewertungstages (Quelle: Thomson-Reuters).
- Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zum letzten offiziell veröffentlichten Kurs oder zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Die Belege werden dem Abschlussprüfer im Rahmen seiner Prüfungen mitgeteilt.
- Währungen: Ausländische Wertpapiere werden zu dem um 16.00 Uhr in London veröffentlichten Devisenkurs an dem Bewertungstag in Euro umgerechnet (Quelle: WM Company).
- Fest oder variabel verzinsliche indexierte Anleihen und Produkte mit festem oder variablem Zinssatz, einschließlich jährlicher (BTAN) Schatzwechsel, fest- und variabel verzinslicher (BTF) Schatzwechsel, werden täglich zu ihrem Marktwert bewertet, basierend auf Bewertungskursen, die von Datenlieferanten stammen, die von der Verwaltungsgesellschaft als zulässig erachtet werden und die nach ihrer Priorität nach der Art des Instruments klassifiziert werden. Sie werden zum Fußkuponpreis bewertet.

Die folgenden Instrumente werden jedoch nach folgenden besonderen Methoden bewertet:

OGA-Anteile oder Aktien:

- Anteile an OGA werden zum letzten veröffentlichten offiziellen Nettoinventarwert bewertet. Organismen für gemeinsame Anlagen, die innerhalb von Fristen, die mit der Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds nicht vereinbar sind, bewertet werden, werden auf der Grundlage von Schätzungen bewertet, die unter der Aufsicht und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft stehen.

Handelbare Forderungspapiere ohne mittelfristige französische Staatsanleihen (BTAN), Schatzanweisungen mit festem und niedrigem Zinssatz (BTF):

Handelbare Forderungspapiere werden nach einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, wobei der Abzinsungssatz der Emissions- oder Emissionskurs gleichwertiger Wertpapiere ist, der gegebenenfalls entsprechend den intrinsischen Merkmalen des Emittenten des zu bewertenden Wertpapiers angepasst wird (Marktspreed des Emittenten).

Dabei werden folgende Marktzinsen verwendet:

- für den Euro, Swapkurve € STR (Overnight Indexed Swap OIS-Methode)
- für den USD: Fed Funds-Swapkurve (Overnight Indexed Swap OIS-Methode)
- für das GBP die SONIA-Swapkurve (Overnight Indexed Swap OIS-Methode).

Der Diskontierungssatz ist ein (durch lineare Interpolation) interpolierter Satz zwischen den beiden längsten notierten Zeiträumen der Laufzeit des Wertpapiers.

Verbriefungsinstrumente:

- Asset-Backed Securities (ABS): Die ABS werden auf der Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von Dienstleistern, Datenlieferanten, geeigneten Gegenparteien und/oder von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Dritten (d.h. den in Frage kommenden Datenlieferanten) stammt
- Forderungsbesicherte Anleihen (Asset Backed Securities, CDO) und forderungsbesicherte Anleihen (CLO):
 - (I) Nachrangige Tranchen, die von CDOs und/oder CLO begeben werden, und (ii) CCLO, die "Übermaß" besitzen, werden auf der Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von arrangierten Banken, "Lead Managers", Kontrahenten, die sich zur

Bereitstellung dieser Bewertungskurse verpflichtet haben, und/oder von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Drittparteien (d.h. geeignete Datenanbieter) stammt.

- (II) Wertpapiere, die von CDOs und/oder CLO ausgegeben wurden und bei denen es sich weder (i) um nachrangige Tranchen von CDOs und/oder CLO noch (ii) um "maßgeschneiderte" CLO handelt, werden auf der Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von Dritten kommt, die von der Verwaltungsgesellschaft ernannt werden (d. h., geeignete Datenanbieter).

Die für die Bewertung der Verbriefungsinstrumente verwendeten Kurse stehen unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft

Der vorübergehende Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

- Renten:
 - Pensionsgeschäfte: Die Forderung aus in Pension genommenen Wertpapieren wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
 - Rentenwerte: In Pension gegebene Wertpapiere werden zum Marktwert der Wertpapiere bewertet; die Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren werden nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.

Nicht an einem geregelten Markt gehandelte Finanzinstrumente:

Sie werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet.

- Devisentermingeschäfte (Forex Forwards): Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt unter Berücksichtigung folgender Faktoren:
 - Den Nennwert des Instruments,
 - Ausübungspreis des Instruments,
 - Die aktualisierten Faktoren für die verbleibende Laufzeit,
 - Dem Kassakurs zum Marktwert,
 - Der Devisenterminkurs für die verbleibende Laufzeit, definiert als das Produkt aus dem Kassakurs und das Verhältnis der Diskontierungsfaktoren in jeder Währung, berechnet unter Verwendung der entsprechenden Zinskurven.

⇒ OTC-Derivate im Rahmen der Währungsverwaltung (ohne CDS, FX Forwards und CFD):

- Zinsswaps:

- Zinsswaps gegenüber einem kapitalisierten täglichen Index (z. B.: Swaptions EONIA/€ STR, Fed Funds/SOFR, SONIA...):

Sie werden nach der Umkehrkostenmethode bewertet. Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts werden Zins- und/oder Währungsswaps zu ihrem Marktwert bewertet, der dem Preis entspricht, der durch Abzinsung zukünftiger Zahlungsströme (Kapital und Zinsen) zum Marktzinssatz bzw. -wechselkurs berechnet wird. Die Diskontierung erfolgt unter Verwendung einer Zero-Coupon-Zinskurve.

- Zinsswaps gegenüber einem Referenzindex auf Termin (z.B. Swaps vs EURIBOR):

Die Bewertung erfolgt zum Marktwert entsprechend den Preisen, die von den Gegenparteien unter der Aufsicht und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft berechnet werden.

⇒ Außerbörslich gehandelte Derivate außerhalb des Währungsmanagements (ohne CDS, FX Forwards und CFD):

Die Bewertung von Finanztermininstrumenten erfolgt zum Marktwert entsprechend den Preisen, die von den Gegenparteien unter der Aufsicht und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft berechnet werden.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft es für notwendig erachtet, kann eine bestimmte Anlage oder ein bestimmtes Wertpapier nach einer alternativen Methode als die zuvor vorgestellten auf Empfehlung des Global Risk Management oder eines Portfoliomanagers nach Validierung des Global Risk Management bewertet werden. Ist der Wert einer Anlage nicht anhand der üblichen Methode oder einer alternativen Methode nachprüfbar, entspricht dieser dem geschätzten Veräußerungswert unter Aufsicht und Verantwortung der Managementgesellschaft

Muss die Verwaltungsgesellschaft eine Transaktion zu einem Preis durchführen, der wesentlich von der Bewertung gemäß den hier beschriebenen Bewertungsregeln abweicht, ist in der Praxis alle verbleibenden Wertpapiere des OGAW zu diesem neuen Preis zu bewerten.

2°) Verbuchungsmethoden:

Die Verbuchung der Erträge erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Erträge.

Die Handelskosten werden in den Sonderkonten des OGA verbucht und werden daher nicht zum Einstandspreis der Wertpapiere addiert (Kosten ausgeschlossen).

Als Methode für die Liquidation von Wertpapieren wird der PRMP (oder Real Estate Pricing) verwendet. Für Derivate wird hingegen die FIFO-Methode (oder "First In", "First Out"; "First entré - premier sorti") verwendet.

VIII - Mindestangaben zur genauen Beschreibung des Bewertungsverfahrens des Kreditrisiko (das "Verfahren")

I- Beschreibung des Umfangs des Verfahrens

- Gegenstand des Verfahrens:

AXA IM hat ein internes Bonitätsbewertungsverfahren für Geldmarktfonds eingeführt. Ziel dieses Dokuments ist es sicherzustellen, dass Geldmarktfonds in Vermögenswerte investieren, die von AXA IM positiv auf die Bonität bewertet wurden.

- Anwendungsbereich:

Dieses Verfahren gilt für Geldmarktinstrumente, die von privaten Organisationen, aber auch von staatlichen, quasi-staatlichen oder supranationalen Einrichtungen begeben werden, und für Asset-Backed Commercial Paper ("ABCP"), die von einem ABCP-Programm ausgegeben werden, das von einem regulierten Kreditinstitut vollständig besichert ist.

AXA IM-Geldmarktfonds dürfen nur dann in ABCP-Programme investieren, wenn diese vollständig besichert sind. Ein Programm ist vollständig besichert, wenn die Anleger durch einen Dritten vor einer Verschlechterung der Anlagerendite geschützt sind. Dieser Garantiegeber sichert das Kreditrisiko und das Liquiditätsrisiko zu 100% ab.

Die Analyse eines voll besicherten Programms durch AXA IM basiert auf der finanziellen Solidität des Garanten und nicht auf der Qualität der Vermögenswerte. Das Rating des Garanten wird somit auf das ABCP-Programm angewendet.

II- Beschreibung der Verfahrensbeteiligten

Der interne Kreditanalyseprozess für Geldmarktfonds innerhalb von AXA IM ist in zwei unterschiedliche Teams unterteilt:

- Das Forschungsteam: Sie besteht aus Analysten und Ökonomen, die in Europa und den USA ansässig sind. Die Finanzanalysten sind für die Festlegung einer Bewertungsmethode und die

Datum des Verkaufsprospekts: 01. October 2022

Analyse der Bonität der Emittenten zuständig. Jeder Analyst ist auf eine oder mehrere Branchen oder geografische Regionen spezialisiert und verfügt unter den anderen Finanzanalysten über ein Back-up. Es gibt einen Forschungsbeauftragten in Europa und einen zweiten für die USA. Dieses Finanzanalytenteam umfasst:

- Entwickelte Länder/Staaten;
- Finanzielle und nicht finanzielle Unternehmen (Unternehmensanleihen);
- Lokale und regionale Regierungen;
- Regierungsbehörden;
- Supranationale Finanzinstitute.

Ökonomen in Europa und Asien bauen Szenarien auf, schätzen die damit verbundenen Risiken ein und bewerten anhand quantitativer Indikatoren die Kreditqualität der entwickelten europäischen Länder.

Das Research-Team ist vollständig unabhängig von den Verwaltungsteams der Geldmarktfonds. Sie ist direkt dem Global Manager der CORE Investments-Plattform unterstellt.

Das Geldmarktfondsmanagement interveniert und beeinflusst zu keinem Zeitpunkt die interne Kreditanalyse des Research-Teams. Analysten und Ökonomen werden auf der Grundlage von Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen rekrutiert, die es ihnen ermöglichen, die Bewertungen eigenständig durchzuführen.

Wenn ein Anlageverwalter einen neuen Emittenten identifiziert, der keine interne Bonitätsbewertung aufweist, verschickt er einen Antrag auf Durchführung der Analyse.

- Die Abteilung Global Risk Management ("GRM"): Innerhalb dieser Abteilung ist ein auf die Analyse von Anlagerisiken spezialisiertes Team (Investment Risk Analysis "IRA") mit Sitz in Paris damit beauftragt, die Endabschlüsse auf der Grundlage von Ratings des Research-Teams und quantitativer Elemente zu liefern. Dieses Team besteht aus einem Verantwortlichen und Mitarbeitern (zwischen 4 und 6) Quantitative Risk Analysts.
Das GRM IRA-Team ergänzt die Bewertung durch das vorstehende Research-Team unter Berücksichtigung zusätzlicher quantitativer Parameter und erstellt die Endabschlüsse, auf denen die Anlageentscheidung der Fondsverwalter beruht.

Das GRM-IRA-Team haftet letztendlich für die internen Scores, die von der Verwaltung genutzt werden. Organisatorisch ist die Abteilung GRM dem Chief Operating Officer (COO) Global von AXA IM unterstellt, das wiederum direkt dem CEO von AXA IM unterstellt ist und von den Managementteams unabhängig ist. Das Geldmarktfondsmanagement wird die vom GRM-IRA-Team durchgeführte interne Kreditanalyse nicht einschalten und zu keinem Zeitpunkt beeinflussen. Die Mitglieder des GRM IRA-Teams verfügen über die notwendigen Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen, um die Bewertungen eigenständig durchführen zu können.

Beschreibung der Methodik

- In einem ersten Schritt führt das Research-Team eine Fundamentalanalyse anhand von Faktoren durch, die je nach Emittentenart variieren und beispielsweise
 - Makroökonomische Indikatoren;
 - Vertieftes Verständnis der Branchen, in denen der Emittent tätig ist;
 - Finanzielle Lage des Emittenten, Liquidität des Emittenten, einschließlich der Fähigkeit des Emittenten, kurzfristige Schulden refinanzieren zu können;
 - Die wichtigsten ESG-Faktoren, die für jeden Emittenten als die relevantesten angesehen werden;
 - Ereignisrisiko im Zusammenhang mit möglichen Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen;
 - Rating externer Agenturen...

Diese Analyse führt zu einem internen Bonitätsrating auf unterschiedlichen Leitern je nach Emittentenart.

- Zweiter Schritt: Das GRM-IRA-Team von AXA IM nimmt eine ergänzende Bewertung der Emittenten auf der Grundlage von Scores des Research-Teams und quantitativer Daten vor, wie zum

Beispiel:

- Länderrisiko: CDS-Spreads;
- Emittentenrisiko: Emittentenrisiko CDS-Spreads;
- Rating externer Agenturen...

Es wird ein Schlusskurs erstellt, der verwendet wird, um zu entscheiden, ob der Emittent für die Vermögenswerte der Geldmarktportfolios die Kriterien erfüllt. Nur Emittenten, die ein günstiges internes Rating von GRM IRA erhalten haben, kommen für die Portfoliovermögenswerte in Frage. Es wird darauf hingewiesen, dass das interne Rating den Verwaltungsplattformen automatisch zur Verfügung gestellt wird und nicht geändert werden kann.

- Neubewertung der Bonität: Die von GRM erstellten Scores werden auf wöchentlicher Basis unter Berücksichtigung der Entwicklungen der Eingangsparameter neu berechnet (ratings des Research Teams, Spreads CDS...). Jede wesentliche Änderung dieser Parameter ist geeignet, die festgelegte Punktzahl zu revidieren.

Das Research-Team wiederum führt auf der Grundlage der in der Presse oder in den Finanzberichten der Emittenten verfügbaren Informationen eine ständige Analyse von Marktinformationen und Emittenten durch. Jeder Analyst oder Ökonom trägt weiterhin die Verantwortung für die in seinem Einflussbereich liegenden Emittenten, und er muss prüfen und beurteilen, ob die erhaltenen Finanzinformationen geeignet sind, den zugewiesenen Score neu zu bewerten. Das Research Team führt darüber hinaus eine jährliche Überprüfung aller Bewertungen der Emittenten durch.

III- Beschreibung des Rahmens für die Überprüfung des Bonitätsbewertungsverfahrens

Das interne Ratingverfahren wird vom Global Risk Management Board (GRMB) genehmigt.

Um das ordnungsgemäße Funktionieren des Verfahrens zu gewährleisten, sorgt der Chief Operating Officer der Core Investments-Plattform dafür, dass dieses Verfahren mindestens einmal jährlich vom GRMB überprüft wird, und unterrichtet den GRMB mindestens einmal jährlich über

- Kreditrisikoprofil von Geldmarktfonds, das auf einer Analyse der internen Bonitätsbewertungen basiert;
- In diesen Bereichen wurden Mängel festgestellt und der Fortschritt der Maßnahmen und eingeleiteten Arbeiten zur Behebung der zuvor festgestellten Schwächen.

Ergänzende Hinweise:

Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen könnte AXA IM gezwungen sein, ihr Verfahren zur Bewertung der Bonität rasch zu ändern, um es optimal an die Situation anzupassen, und wird vorübergehende Fälle abdecken, in denen die angezeigten Informationen nicht genau das Verfahren zu jeder Zeit widerspiegeln. Die Verwaltungsgesellschaft würde dann die Beschreibung des Verfahrens schnellstmöglich und im besten Interesse der Anteilhaber aktualisieren.

IX - Vergütung

AXA Investment Managers Paris hat die Globale Vergütungspolitik von AXA IM im Einklang mit den geltenden Bestimmungen, die ein solides und effizientes Risikomanagement gewährleisten, gebilligt und umgesetzt, ermutigt nicht zu einer Übernahme von Risiken, die in Bezug auf das Risikoprofil der von ihr verwalteten Fonds oder ihrer institutionellen Vermögenswerte nicht angemessen ist, und verstößt nicht gegen ihre Verpflichtungen, im besten Interesse der einzelnen Fonds zu handeln.

Die vom Vergütungsausschuss der AXA IM bestätigte Globale Vergütungspolitik für AXA IM legt die Vergütungsgrundsätze für alle Teilfonds der AXA IM Gruppe (einschließlich AXA Investment Managers Paris) fest. Sie berücksichtigt die Strategie von AXA IM, deren Ziele, Risikotoleranz und die langfristigen Interessen von Anteilhabern, Mitarbeitern und Kunden von AXA IM (einschließlich Fonds Der AXA IM Vergütungsausschuss ist für die Festlegung und Überarbeitung der Vergütungsgrundsätze von AXA IM, einschließlich der Gesamtvergütungspolitik von AXA IM, sowie für die Überarbeitung der jährlichen

Vergütung der Führungskräfte der AXA IM Gruppe und der leitenden Angestellten, die Aufsichtsfunktionen ausüben, verantwortlich.

AXA IM sieht eine feste und eine variable Vergütung vor. Die feste Vergütung eines Mitarbeiters ist so strukturiert, dass sie die Höhe der Haftung, die Berufserfahrung und die individuelle Fähigkeit zur Ausführung der in dieser Funktion enthaltenen Aufgaben belohnt wird. Die variable Vergütung richtet sich nach der Wertentwicklung und kann jährlich nicht aufgeschoben und bei bestimmten Mitarbeitern erst zeitweise vergeben werden. Die nicht aufgeschobene variable Vergütung kann in bar oder gegebenenfalls im Einklang mit lokalen Gesetzen und Vorschriften in Form von an die Wertentwicklung der Teilfonds des AXA IM gebundenen Instrumenten gezahlt werden. Die variable aufgeschobene Vergütung wird in Form verschiedener strukturierter Instrumente so zugeteilt, dass die mittel- bis langfristige Wertschöpfung für Kunden und AXA IM belohnt und die langfristige Wertschöpfung für AXA-Gruppe belohnt wird. AXA IM sorgt dafür, dass das Gleichgewicht zwischen der festen und der variablen Vergütung sowie der aufgeschobenen und der nicht aufgeschobenen Vergütung angemessen ist.

Aktuelle Angaben zur Gesamtpolitik der Vergütung von AXA IM werden online unter www.axa-im.com/important-information/remuneration-policy veröffentlicht. Eine Beschreibung, wie Vergütung und Leistungen den Mitarbeitern zugeordnet werden, sowie Informationen zum AXA IM Vergütungsausschuss sind verfügbar. AXA Investment Managers Paris wird auf Anfrage ein gedrucktes Exemplar ohne Kosten zur Verfügung stellen.

X - Zahlung von Rückvergütungen und Rabatten

- a) Im Rahmen ihrer Geschäftsentwicklung kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Kontakte mit verschiedenen Finanzintermediären zu entwickeln, die wiederum mit Kundensegmenten in Verbindung stehen, die in die Fonds der Verwaltungsgesellschaft investieren können. Die Verwaltungsgesellschaft wendet eine strenge Auswahl ihrer Partner an und legt deren punktuelle oder wiederkehrende Vergütungsbedingungen fest, die entweder pauschal oder im Verhältnis zu den mit dem Ziel der langfristigen Stabilität der Beziehung erhobenen Verwaltungskosten berechnet werden
- b) Die Verwaltungsgesellschaft kann in ihrem Ermessen in Abhängigkeit von den geschäftlichen Interessen direkt ausgehandelte Rabatte an Anleger auf Anfrage gewähren. Die ausgehandelten Rabatte dienen dazu, die Gebühren oder Kosten für die betreffenden Anleger zu senken. Gehandelte Rabatte sind zulässig, sofern sie auf die Vergütung gezahlt werden, die die Verwaltungsgesellschaft erhält, und somit keine zusätzliche Belastung für den OGAW darstellen und auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf das Dokument "Vergütung für den Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen und Rabatte, die an bestimmte Anteilhaber gehandelt werden", das auf der Website www.axa-im.fr/informations-importantes verfügbar ist.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

AXA IM Euro Liquidity SRI hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle

BNP Paribas S.A, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12 60327 Frankfurt am Main hat in Deutschland die Funktion der Zahlstelle und der Informationsstelle (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) übernommen.

Rücknahmeanträge für die Anteile, können bei der deutschen Zahl - und Informationsstelle eingereicht werden.

Auf Wunsch der Anleger in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahl - und Informationsstelle abgewickelt werden.

Der vollständige Verkaufsprospekt (bestehend aus dem Verkaufsprospekt und der Satzung), die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft, sind auf Wunsch kostenlos und in Papierform bei den deutschen Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Weiterhin sind die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile sowie die etwaigen Mitteilungen an die Anleger auf Wunsch kostenlos bei den deutschen Zahl - und Informationsstelle erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile werden auf der Website www.axa-im.de veröffentlicht.

Zudem werden die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds,
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung,
- Änderung der Verwaltungsreglements, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können,
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds,
- die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Öffentlicher Vertrieb in Österreich

AXA IM Euro Liquidity SRI hat die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 140 InvFG über ihre Absicht informiert, Fondsanteile öffentlich in Österreich zu vertreiben und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Österreichische Kontaktstelle gemäß EU Direktive 2019/1160

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160:

In Österreich übernimmt die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, die Funktion der Kontakt- und Informationsstelle für die Gesellschaft (die „österreichische Kontakt- und Informationsstelle“).

Anträge auf Rücknahme und Rückkauf von Anteilen können bei der österreichischen Kontakt- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Gesellschaft eingereicht werden.

Sämtliche für die österreichischen Anteilhaber bestimmte Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen), können auf Wunsch auch über die österreichische Kontakt- und Informationsstelle geleitet werden.

Der jeweils aktuelle Verkaufsprospekt (bestehend aus Verkaufsprospekt und Reglement), die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind beim Sitz der Verwaltungsgesellschaft und der österreichischen Kontakt- und Informationsstelle während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

Die Ausgabe-, Verkaufs-, Auszahlungs- und Rücknahmepreise der Anteile, sowie alle sonstigen Mitteilungen an die Anteilhaber, auf welche die Anteilhaber im Heimatstaat des Fonds einen Anspruch haben, sind beim Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei der österreichischen Kontakt- und Informationsstelle während.